

Der Bezirk Stein wird schaffhauserisch : 1798/1803

Autor(en): **Hug, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **32 (1955)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bezirk Stein wird schaffhauserisch 1798/1803

Von Albert Hug

1. Die helvetische Einheitsverfassung wird in Kraft gesetzt

Mit dem Falle Berns im März 1798 hatte die alte Eidgenossenschaft ihre Selbständigkeit eingebüßt, für 1^{1/2} Jahrzehnte war sie von Frankreich abhängig geworden. «Finis Poloniae» schrieb der Ratschreiber des Standes Schaffhausen am 13. März unter sein letztes Protokoll, es ist aus mit der Macht der «Gnädigen Herren, der Wohlgeborenen, Edelfrommfesten, Fürsichtigen und Weisen». Nach dem Beispiel Frankreichs wurde die Schweiz zur einen und unteilbaren Republik erklärt, die Kantone hörten auf, selbständige Staatswesen zu sein und mußten sich mit der Rolle eines Verwaltungsbezirkes begnügen. Eine Zentralregierung wurde eingesetzt, bestehend aus einem Senat und einem Großen Rat als gesetzgebende Behörden und einem Direktorium als ausführende Instanz. Jeder Kanton — es waren anfangs deren 19 — ernannte einen Regierungsstatthalter, der in seinem Gebiet die Befehle der Zentralregierung auszuführen hatte, für jeden Bezirk, Distrikt genannt, wurde ein Unterstatthalter bestimmt, und als Handlanger in jeder Gemeinde ein Agent. Erster Regierungsstatthalter für den Kanton Schaffhausen war Stephan Maurer, Unterstatthalter in Stein Joh. Georg Winz.

Bei der Bestellung der Deputierten, vier in den Senat und acht in den Großen Rat, fällt die starke Berücksichtigung der Landschaft auf. In den Senat wurden aus unserm Kanton abgeordnet :

Johann Heinrich Keller, Schaffhausen
Bernhard Müller, Thayngen
Martin Stamm, Schleithem
Johann Konrad Ziegler, Schaffhausen

In den Großen Rat :

Johannes Deggeler, Schaffhausen
Philipp Ehrmann, Neunkirch
Hans Jakob Hedinger, Wilchingen
Heinrich Keller, Hallau
Kaspar Keller, Siblingen
Joh. Jakob Neukomm, Hallau
Joh. Kaspar Stockar, Schaffhausen
Johannes Wildberger, Neunkirch

Zu den ersten Geschäften der neu bestellten helvetischen Behörden gehört die Einteilung der Kantone in Distrikte. Am 14. Mai 1798 beschäftigte sich der Große Rat mit der Bezirkseinteilung des Kts. Zürich¹. Die Schaffhausen nahe gelegenen Gemeinden Benken, Feuerthalen, Trüllikon, Laufen, Marthalen, Ossingen, Andelfingen rechts der Thur und Stammheim wurden zu einem Distrikt Benken zusammengefaßt, diesem aber auch die heute schaffhauserischen Ortschaften Dörflingen, Ramsen, Hemishofen und Stein zugeteilt, Gebiete, die schon bisher unter Zürichs Hoheit gestanden hatten. Die Stadt Stein, seit 1484 durch ein Bündnis mit Zürich verbunden, war seither ununterbrochen zürcherischer Besitz geblieben und mit Hemishofen durch ein gemeinsames Bürgerrecht vereinigt. Ramsen war bis 1539 österreichisch gewesen. In diesem Jahre kaufte Stein von den Herren von Klingenberg die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf und fügte es als «Herrschaft Ramsen» seinem Eigenbesitz bei. Die hohe Gerichtsbarkeit aber, der Blutbann, verblieb bei der österreichischen Grafschaft Nellenburg. Diese Doppelspurigkeit hat dem Dorfe Ramsen natürlich viel Ungemacht gebracht während der 250 Jahre ihrer Dauer, und es bedeutete eine Erlösung aus mannigfacher Not, ganz besonders für den protestantischen Teil der Bevölkerung, als Zürich im Jahre 1770 diese letzten Hoheitsrechte Oesterreichs über Ramsen und Dörflingen für die hohe Summe von 150 000 Gulden erwarb. Ramsen war nun durch diesen Loskauf wirklich schweizerisch geworden. Die Zuteilung unseres Bezirkes — ohne Buch, das schon immer zum Reiat gerechnet wurde — zum Kt. Zürich war also gegeben.

Die Stadt Stein jedoch wollte es nicht schlucken, einem zürcherischen Landbezirk mit dem Hauptort Benken unterstellt zu sein.

¹ Gemäß Stricklers Aktensammlung aus der Zeit der helv. Rep., Nr. 130.

Drei Deputierte wurden nach Aarau, dem damaligen Sitz der helvetischen Regierung geschickt, die beim Präsidenten des Senats, Peter Ochs, wegen der Distriktszuteilung vorstellig wurden². Dieser hatte Verständnis für die vorgebrachten Klagen und trug sie im Senate vor. Stein wünsche von dem zürcherischen Distrikte Benken abgetrennt, zum Hauptort eines eigenen Bezirkes erhoben und mit diesem zu irgend einem der benachbarten Kantone geschlagen zu werden. Das Tagebuch der helvetischen Räte erzählt über diese Verhandlungen: «Ein Mémoire entwickelt näher die Gründe dafür und stellt vor, Stein sei ehemals eine freie Reichsstadt gewesen, die sich im Jahr 1484 freiwillig mit Zürich vereinigt und seither große Vorrechte genossen habe; daß sie daneben ein Grenzort und wohlbefestigt sei; hauptsächlich aber, daß eben diese ihre Lage, ihr beträchtlicher Wochenmarkt, ihr täglicher Verkehr mit Schwaben über die dortige Rheinbrücke untere Gerichte notwendig machen, die sich am Orte selbst befinden. In der über die Petition sich bildenden Debatte hebt Ochs besonders die politischen Gründe hervor, wie z. B. ein paar zu Stein gehörende Ortschaften noch in verschiedenen Beziehungen mit Oesterreich stehen und wie es für ganz Helvetien wichtig sei, daß eine solche Grenzstadt eine tätige und wachsame Polizei und also auch ein Distriktsgericht in ihren Mauern habe... Meyer von Arbon fügt hinzu, Stein sei an der Verlegenheit selbst schuld, weil es lange nicht gewußt, welchem Kanton es sich anschließen sollte; es wollte anfangs eine kleine Republik für sich bilden oder gar kaiserlich werden; jetzt erst, weil es kein Hauptort eines Zürcher Distrikts geworden, will es zum Thurgau...» Der Senat wies die Petenten an den Großen Rat. Hier wurde den Steiner Delegierten die hohe Ehre zu Teil, persönlich ihre Sache vertreten zu dürfen. Nach gründlicher Debatte wurde eine Kommission bestellt aus den Herren Stockar, Escher und Anderwerth, also einem Schaffhauser, einem Zürcher und einem Thurgauer, und diese beantragte andern Tags dem Rat, dem Gesuche Steins zu entsprechen, einen neuen Distrikt Stein aufzustellen und diesen als fünften Bezirk dem Kanton Schaffhausen zuzuteilen. Ohne Widerspruch wurde der Antrag der Kommission angenommen, und der Senat stimmte ihm bei. Steins Wunsch, ein Bezirkshauptort zu sein, war erfüllt. Aus Strickers Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik, erster Band, sei der Beschluß der helvetischen Räte im Wortlaut festgehalten:

² Daselbst, Nr. 161.

«Die gesetzgebenden Räte, in Erwägung, daß die Localität der Stadt Stein, dann die Verschiedenheit zwischen ihren Municipalgesetzen und denen der übrigen Schweiz es zur Nothwendigkeit machen, die Stadt Stein samt den nachbenannten Dörfern als einen vom District Benken abgesonderten eigenen District zu erklären und ihn mit dem der Lage nach am füglichsten gelegenen Canton Schaffhausen provisorisch zu vereinigen,

verordnen :

1. Soll der 1. Artikel des Decrets vom 14. Mai, betr. die provisorische Einteilung des Cts. Zürich, dahin abgeändert werden, daß Stein von dem ersten Districte des Cts. Zürich weggenommen wird ; daß
2. Die Stadt Stein mit Einschluß der Dörfer Ramsen, Emishofen, Biberach, Wilen, Wißholz, Hohenackern, Ober- und Unterwald und des Carolinenhofes aus dem Districte Benken abgesondert und
3. Als der fünfte District dem Ct. Schaffhausen provisorisch zugeteilt werden soll, wohin
4. Die schon gewählten Wahlmänner sich ungesäumt zu begeben und dort an den Wahlen der sämtlichen Districtsgerichte Antheil zu nehmen, sowie denn auch
5. Von den sämtlichen Wahlcorps das Districtsgericht von Stein, welches der Hauptort dieses Districtes sein soll, ohne Anstand zu wählen ist.

Beschlossen vom Großen Rat den 26. Mai 1798.

Angenommen vom Senat den gleichen Tag.»

In Stein herrschte große Freude über den Erfolg. Am 26. Mai, also gleichen Tags, bezeugten die Delegierten der Stadt Stein, die in Aarau vorgespochen hatten, dem Reg. Statthalter Maurer in Schaffhausen ihren Dank für seine Fürsprache³ : «Bürger Statthalter ! Den empfehlungen, so Sie Uns wie auch der Vice-Stathalter mitgegeben, haben heute die beste Wirkung gemacht. Beide Räte, der Gesetzgebende wie der der Alten hat Stadt Stein als ein Haupt District Orth des Cantons in Schaffhausen nach einem von dem Bürger Stockar verfaßten Gutachten angenommen. Wir werden die ehre haben, übermorgen Wohldenenselben unsere so dankbahren als freudigen empfindungen zu bezeugen und verbleiben in vollkommener Hochschätzung mit Gruß und Bruderliebe

Dero ergebene Deputierte der Stadt Stein.»

³ Schaffh. Staatsarchiv, Korrespondenzen.

Es sei noch die gesamte Distrikteinteilung für den Kanton Schaffhausen erwähnt, wie sie aus den Beratungen in Aarau vom 15. Mai hervorgegangen ist⁴ :

1. Schaffhausen mit Buchthalen, Neuhausen, Rüdlingen, Buchberg, Höfe Griesbach, Azheim, Hofstetten und Wydlen.
2. Rayet mit Thaingen, Barzheim, Buch, Herblingen, Stetten, Lohn, Büttenhardt, Opfertshofen, Hofen, Altorf, Biberen, Hemmenthal, Merishausen, Barga, die Höfe Oberbarga und Gennersbrunn.
3. Klettgäu mit Neunkirch als Hauptort, Beringen, Löhningen, Siblingen, Beggingen, Schleithelm, Gächlingen mit Wetzzenhof, Oberhallau, Unterhallau, Trasadingen, Wilchingen, Osterfingen, Guntmadingen und Höfe Hausen, Wunderklingen, Ergoltingen, Roßberg und Stutzmühle.
4. Dießenhofen mit Basadingen, Schlattingen, den kleinen Dörfern Ober-, Nieder- und Mittelschlatt und einigen Höfen.

Dazu kam dann noch 10 Tage später, wie bereits geschildert, als fünfter Distrikt Stein.

Im Juli 1798 befaßten sich die helvetischen Räte zum drittenmal mit der Bezirkseinteilung unseres Kantons. Die Gemeinde Dörflingen, mit Stein und Ramsen erst zu Zürich geschlagen, wünschte in einer Petition Anschluß an den Kt. Schaffhausen. Dem Gesuche wurde entsprochen, Dörflingen kam zum Distrikt Reiat. In derselben Sitzung wurde noch das Schloß Haslach, das bei der Hauptzuteilung übersehen worden war, dem Distrikt Klettgau angegliedert⁵. Damit war die provisorische Bezirkseinteilung für den Kanton für einmal geregelt.

2. Einquartierungen, Plünderungen und Requisitionen

Von der Einquartierung fremden Militärs blieb unser Kanton vorerst verschont. Aber am 1. Oktober 1798 rückten die Franzosen in Schaffhausen ein, kurz darauf in Dießenhofen und Stein, und am 6. Dezember erhielt Ramsen, damals ein Dorf mit weniger als 500 Einwohnern, seine erste Besetzung mit etlichen hundert Mann und ihrem Troß. Den ganzen Winter über blieben die Franzosen im Dorf und wurden im Frühjahr 1799 abgelöst durch die Oesterreicher, von

⁴ Strickler, Nr. 133.

⁵ Strickler, Nr. 137.

1800 an durch die Russen. Für alles hatten die Gemeinden aufzukommen, für die Ernährung von Mensch und Tier, für Brennmaterial und ganz besonders drückend — für die Requisitionsfahrten⁶. Mochte das Dorf Ramsen vorher ziemlich wohlhabend gewesen sein, durch solche übergroße Beanspruchungen waren die Reserven bald aufgezehrt. Am 27. Januar 1799 schrieb Unterstatthalter Winz in Stein an seinen Vorgesetzten in Schaffhausen⁷, der Agent von Ramsen hätte ihm die Anzeige gemacht, das kleine Vermögen der Gemeinde sei aufgebraucht, sie sei nicht mehr imstande, die Mittel für die Besetzungskosten aufzubringen. Sie wüßten sich nicht mehr anders zu helfen, als einen Teil ihrer Gemeindegüter zu verkaufen. Mit diesem Vorhaben seien aber die Tauner, also die minderbemittelten Bürger, nicht einverstanden; diese befürchteten eine Verminderung des Gemeindevortrags. Lieber wäre ihnen, wenn eine Steuer auf den gesamten Grundbesitz gelegt würde, die natürlich vor allem die größeren Bauern treffen müßte. — Statthalter Winz fand den zweiten Vorschlag für gerechter, und die Gemeindeversammlung, in der die Tauner die Mehrheit bildeten, beschloß die Erhebung einer Extrasteuer.

Nicht nur unter den öffentlichen Lasten hatten die Bewohner unserer Gegend zu leiden, bereits begannen Ausschreitungen des französischen Militärs und schlimme Plünderungen die Dörfer und Höfe unsicher zu machen. Am 14. März 1799 schrieb Statthalter Winz nach Schaffhausen⁸: «Gestern Abend um 7 Uhr kommt der Agent Meili von Hemishofen mit dem fatalen Bericht, daß französische Soldaten auf dem Hof Unterwald sich eingefunden und die Bewohner desselben empfindlich bestohlen haben. Auf diese Nachricht hin verordnete ich etliche bewaffnete Männer dorthin. In der folgenden Nacht schlichen sich wieder etliche 20 Franzosen in den Hof, die bei Hittisheim⁹, ein offenes Lager geschlagen hatten, um ihre Räubereien fortzusetzen. Dem Unterwaldnerbauern wurde unter fürchterlichen Drohungen alles Fleisch, Brot, Wein, Schmalz, aber auch Werkzeuge aller Art weggenommen. Zimmer und Schränke ausgeplündert... Ich ersuchte den hiesigen Platzkommandanten, Major Le Clerc, den

⁶ Es sei auf meine Arbeit «Aus der Geschichte des Dorfes Ramsen zur Zeit der Helvetik» verwiesen, Heft 15, Jahrgang 1938.

⁷ Staatsarchiv, Korrespondenzen.

⁸ Korrespondenzen.

⁹ Gehöfte am Fuß des Schienerberges.

Vorfall seinem Chef zu berichten und ihn um Hilfe zu bitten...» In einem zweiten Brief meldete Winz: «Auf den widrigen Vorfall, den ich Ihnen heute Morgen anzeigte, sind auf Befehl des Platzkommandanten Le Clerc vier Chasseurs nebst einem Detachement von bewehrten Bürgern auf die Höfe Ober- und Unterwald abgeschickt worden... Sie fanden bei ihrer Ankunft die Plätze so voll dieser boshaften Leute, daß sie nicht wußten, wie solche abzutreiben sein mochten. Eine Partie wurde von ihnen verfolgt und denselben Halt zugerufen. Da sie dieses aber nicht befolgten, schlug einer unserer Mitbürger, Joh. Jak. Schmid, Färber, sein Gewehr an, brannte los und legte einen von den flüchtenden Franzosen tot zur Erden...» Ein dritter Brief zu dieser Sache enthält die überraschende Meldung, die plündernden Franzosen seien plötzlich abgezogen, ihre Lager aufgehoben. Für einmal waren die Bauern ihrer Bedrücker ledig geworden.

3. Politische Umgestaltung als Folge der Kriegereignisse des Jahres 1799

In der ersten Hälfte des Jahres 1799 hatten sich die politischen Verhältnisse in der östlichen Schweiz stark geändert. Den Oesterreichern war es unter der Führung des Erzherzogs Karl geglückt, die Franzosen aus Süddeutschland zurückzuschlagen. Am 13. April eroberten sie Schaffhausen und schlugen in der Folge den Gegner bis nach Zürich zurück. Der Kt. Schaffhausen kam unter österreichische Oberhoheit. Die helvetischen Behörden legten ihre Funktionen nieder und machten der Interimsregierung, «Unseren Gnädigen Herren Herren» wieder Platz. Die Verfassung, der vor 1798 geltenden angepaßt, wurde von Erzherzog Karl genehmigt. Der Landschaft wurden einige Erleichterungen gewährt¹⁰:

- a) An Stelle der früheren Land- und Obervogteien sollen die 1798 eingeführten Distriktsgerichte unter dem Namen «Landgerichte» Recht sprechen.
- b) Von diesen Landgerichten geht die Appellation an den Kleinen Rat.
- c) Die Unterstatthalter der Distrikte Reyet und Klettgau sollen unter dem Namen «Landesstatthalter» einstweilen bleiben.

¹⁰ Strickler, Nr. 311.

- d) Den Gemeinden auf der Landschaft bleiben ihre innern Angelegenheiten und die Verwaltung der Gemeindegüter gänzlich überlassen mit Rekursmöglichkeit an die Regierung.
- e) Jede Gemeinde darf ihren Vogt selbst wählen unter Bestätigungsrecht durch die Regierung.
- f) Es wird ein Oberkriegskommissariat geschaffen mit 3 Mitgliedern vom Land und 3 aus der Stadt.
- g) Dem Lande wird die Gewerbefreiheit gewährleistet.
- h) Weil die Zuteilung der Städte Stein und Dießenhofen noch nicht definitiv ist, soll der Verfassungsentwurf denselben zugestellt werden. Nach einer Besprechung mit deren Vorstehern sollen sie dann entscheiden, unter welchen Bedingungen sie sich anschließen und in der Regierung mitwirken wollen.

Trotz dieser Zusicherungen waren die Landbezirke über die politischen Aenderungen gar nicht erfreut, fürchteten sie doch die Wiedereinsetzung der Ober- und Untervögte. Im Schaffhauser Ratsprotokoll¹¹ ist vermerkt, wie die Dörfer im Klettgau und Reiat sich beklagten, sie hätten geglaubt, man hätte mit der Restauration der Regierung zuwarten dürfen auf größere Waffenerfolge der Oesterreicher. Auch waren sie unwillig über die ihnen zugemuteten Truppenkontingente. Auf Drängen von General Hotze hatte die Regierung am 19. Juli eine Proklamation erlassen¹². Es wurden Freiwillige gesucht, für deren Dienstleistung die englische Regierung die Soldzahlung in Aussicht gestellt hatte. Gefordert wurden 226 Mann, aus dem Bezirk Stein 15, von Dießenhofen 21. Der Erfolg dieser Proklamation war schlecht: nur 50 Mann hatten sich gemeldet, und die Schaffhauser Regierung erhielt von General Hotze einen Brief, in dem er seiner Enttäuschung keinen Zwang antat. Hotze verlangte, dieser Brief müßte dem Schaffhauser Volk bekannt gegeben werden¹³.

In Stein regten sich sofort die Freunde Zürichs. Winz berichtet am 2. August, die Gemeinde Stein werde sich sehr wahrscheinlich wieder an Zürich anschließen. Sie habe deshalb Deputierte dorthin abgeordnet und werde nach deren Rückkunft entscheiden, wie sie es zukünftig halten möchten¹⁴. Schon Ende Juli hatte der Rat von

¹¹ Jahrgang 1799, S. 49.

¹² Strickler, Bd. 4, Nr. 353 (Original im Staatsarchiv).

¹³ Staatsarchiv.

¹⁴ Schaffh. Ratsprot.

Zürich Stein mit Ramsen und Hemishofen, dazu Dörflingen zurückverlangt. Er fühle sich hiezu berechtigt, nachdem jeder Kanton nach und nach wieder in seine alten Rechte eintrete¹⁵. Die Schaffhauser Regierung fand dieses Begehren voreilig, da schon der Requisitionsführen wegen unser Kanton nicht geschwächt werden sollte. Daß die Stadt Stein direkt mit Zürich verkehrte, nahm man in Schaffhausen übel. Im Ratsprotokoll vom 2. August heißt es, Stein habe als eine untergeordnete Stelle seine Autorität überschritten, da nur Regierung mit Regierung korrespondieren könne. Am 7. August, nach Rückkehr der Delegierten von Zürich, beschloß die Bürgerschaft von Stein mit Mehrheit, unter die Hoheit Zürichs zurückzukehren. Hemishofen und Ramsen machten diesen Schritt automatisch mit, denn für Stein war es selbstverständlich, daß sich die beiden Dörfer seinem Willen zu unterziehen hätten. Die Steiner Stadtbehörden fühlten sich recht geehrt, wieder in alter Weise als «wohllöblicher Stadtmagistrat und eine ehrsame Bürgerschaft zu Stein am Rhein» angeredet zu werden. Mit der Freiheit und Gleichheit der Dorfbewohner war es für einmal aus, denn im Protokoll des Steiner Rates vom 16. September 1799 steht geschrieben: «Der Herrschaft Ramsen wegen wurde erkannt, daß die Stadt wieder in ihre alten Rechte eintrete und die Vögte wieder ihres Amtes walten werden.» Im Schaffhauser Ratsprotokoll wurde der «Abfall» Steins am 17. 8. 99 registriert: «Bürgermeister und Rath der Stadt Stein machen unter dem 16. August die offizielle Anzeige, daß die Bürgerschaft die alte Regierung wieder eingesetzt und sich mit dem Kanton Zürich vereinigt habe. Wegen den Requisitionsführen zum Dienst der K.K. Armee werden sie nur Befehle von Zürich annehmen. Sie bedanken sich übrigens für den Schutz und die nachbarliche Freundschaft, welche ihnen die hiesige Regierung bis dahin erwiesen habe...» Auch das Steiner Ratsprotokoll enthält einen Vermerk hierüber¹⁶. Von Zürich aus wurde Schaffhausen über den vollzogenen Anschluß Steins verständigt. Im Protokoll heißt es¹⁷: «Die Interimsregierung Zürich schreibt, daß die Stadt Stein auf ihr eigenes Verlangen ihrem Kanton wiederum einverleibt und in Absicht der zur K.K. Armee abzugebenden Requisitionen von ihrem Stand in partes gezogen werden müsse...»

¹⁵ Schaffh. Ratsprot.

¹⁶ Protokoll der Interimsregierung, S. 4.

¹⁷ Ratsprot.

4. Der Zehnten wird wieder eingeführt

Durch die Aufhebung des Zehnten hatten die Geistlichen und Schullehrer vielerorts ihr Einkommen verloren, oder es war ihnen zumindest geschmälert worden. Dekan Eble, der katholische Pfarrer von Ramsen wandte sich in seiner Not, nachdem er wohl schon vergeblich bei untern Instanzen angeklopft hatte, direkt an das helvetische Finanzministerium. Er schreibt am 10. Juli 1800¹⁸: «In der traurigen Lage, in welcher ich mich dermalen befinde, wage ich es, an Sie ehrfurchtvollst ergeben einige Zeilen zu richten, in der sichern Hoffnung, in meiner dringenden Bitte nicht ungehört gelassen zu werden. Schon seit 23 Jahren war ich als katholischer Pfarrer in Ramsen angestellt, einem paritätischen Dorf, welches nebst Dörflingen vor 30 Jahren um einen hohen Preis von dem Haus Oesterreich an den hohen Stand Zürich käuflich übergegangen war, jedoch also, daß derselbe mit feierlicher Verwahrung aller andern Rechte nur die hochobrigkeitliche Gewalt samt der Zollgebühr in Besitz nahm. Ich genieße also ganz unbeschränkt und in bester Harmonie mit den reformierten Mitbürgern allda bis auf das Jahr 1798 den jährlichen Unterhalt, welcher mir gleich meinen Vorfahren aus einem gesamten Großzehnten von dem Gotteshaus Petershausen teils in Naturalien, teils mit Ueberlassung des Kleinzehnten im Dorf und den Höfen angewiesen worden. Da nun aber die helvetische Regierung vor einiger Zeit ein Gesetz über Aufhebung des Zehnten erlassen hatte, mußte ich das traurige Schicksal erfahren, meines Pfarrgehaltes gänzlich entäußert zu werden. Allerdings wurde nach Verfluß einigen Zeitraums landesväterlich dafür gesorgt, daß mein Zehntguthaben in einen Barbetrag von 585 Gulden 12 Kreuzer umgewandelt wurde, von dem dann durch die Verwaltungskammer in Schaffhausen 250 Gulden wirklich ausbezahlt worden ist, mit dem Versprechen, der Rest werde bald nachfolgen. Dieses Versprechen blieb aber unerfüllt, vermutlich wegen dem Vorrücken der Oesterreicher über den Rhein. Ich mußte mich also unterdessen mit dem Empfangenen begnügen, ohnerachtet ich den ganzen Winter durch mit Einquartierung und köstlichem Unterhalt der französischen Offiziere sehr belästigt wurde. Sie, Herr Finanzminister, werden in Ansehung dieser Beschränkungen gar wohl erkennen, in welchem Zerfall trotz größter Sparsamkeit mein Haushalt muß gekommen sein, um so

¹⁸ Korr.

mehr, da nebst andauernder Einquartierung der kaiserlichen Offiziere beim Uebergang der Franzosen über den Rhein das große Unglück nebst andern hatte, von denselben dergestalt ausgeplündert zu werden, daß mir von meinen Habseligkeiten mehr nicht übrig geblieben ist, als das, was ich am Leibe trug. Ich bin demnach in äußerster Verlegenheit, meine Zuflucht zu Ihnen zu nehmen und Sie untertänigst zu bitten, sich dahin zu verwenden, daß mir das noch Rückständige durch die Verwaltungskammer ausbezahlt wird. Sollte ich wider alles Verhoffen von dieser Stelle hilflos abgewiesen werden, so wüßte ich mir in dieser harten und schlimmen Zeit nicht mehr zu helfen und also in meinem düstern Alter von 66 Jahren bei merklich erloschener Gutherzigkeit der Bauern noch Mangel und Not zu leiden...»

Das Finanzministerium schickte den Bittbrief an die Verwaltungskammer in Schaffhausen mit dem Ersuchen, dem Geistlichen zu seinem Recht zu verhelfen. Doch wie sollte sie das möglich machen? Der Weg war einfach: unser Kanton war ja österreichisch besetzt, man durfte es also wagen, den Zehnten wieder einzuführen. Das war bereits geschehen. Die Verwaltungskammer hatte schon am 4. Juli 1799 eine Proklamation erlassen¹⁹: «Jedem gutdenkenden, redlich gesinnten Staatsbürger, jedem, dem das Wohl des Ganzen am Herzen liegt, wird es von selbst einleuchten, daß es hier nicht allein um die Bestreitung der Staatsbedürfnisse, sondern auch um die Besoldung der Religions- und Schullehrer, um die Unterstützung der armen Dürftigen zu tun ist. Die Verwaltungskammer erwartet daher mit Zuversicht, daß alle, ohne Unterschied, Stadt- und Landbewohner mit Bereitwilligkeit dieses schuldige Opfer bringen und diesen uralten, natürlichen und verhältnismäßig geringen Beitrag gern entrichten werden.»

Die Bauern fügten sich nur widerwillig den neuen Vorschriften. Bei der Verwaltungskammer liefen sowohl vom Kloster Petershausen als auch von Dekan Eble persönlich Klagen ein, die Ramsener Bauern weigerten sich, den fälligen Heuzehnten zu entrichten. Wie ein roter Faden zieht sich der Zehntenstreit durch die Protokolle der Räte, und er bricht nicht ab, bis zu Beginn der Mediationszeit endlich die Zehntpflichtigen die gesetzlich fundierte Möglichkeit erhielten, sich von dieser Feudallast loszukaufen. Auch der Rat von Stein hatte sich über die Widersetzlichkeit der Bauern von Ramsen zu beklagen. In

¹⁹ Staatsarchiv.

der Sitzung vom 15. Dezember 1799 erschien Distriktrichter Michael Geyer von Ramsen mit dem Ansuchen, die Steiner Salzverwaltung möchte doch wie früher der Gemeinde Ramsen das Salz um den gleichen Preis wie den Steiner Bürgern abgeben. Dem Abgeordneten wurde erwidert, die Gemeinde möge zuerst ihrer Zehntpflicht Genüge tun, hernach könne man über den Salzpreis reden. Und im Protokoll der nächsten Ratssitzung steht geschrieben: «Weil die Gemeinde Ramsen sich in ihrer Erfüllung wegen den Vogtsteuern und andern Schuldigkeiten ein Bedenken machte, so wird einstimmig erkannt, daß die Gemeinde die Pflicht habe, ihre Gefälle wie ehevor abzustatten. Deswegen solle der Obervogt die früheren Funktionen versehen und jene, welche nicht ihre Pflicht erfüllen, notieren²⁰.»

Staatsrechtlich sehr interessant ist das Zehntrecht der katholischen Kirche in Ramsen zu jener Zeit. Immer wieder berief sich der schon genannte Dekan Eble bei der Verwaltungskammer auf dieses Recht für sich und den katholischen Schulmeister, wie dieses zuletzt in einem Vertrage zwischen dem Reichsgottshaus Petershausen und der Gemeinde Ramsen am 1. Oktober 1778 festgelegt worden war²¹. Der Vertrag regelte insbesondere den Novalzehnten, d. h. den Zehnten für neu umgebrochenes Land, in dem Kartoffeln, Kabis u. dgl. angebaut wurde und der in bar gestellt werden mußte. Als Zürich im Jahre 1770 die hohe Gerichtsbarkeit über Ramsen erwarb, wurde vertraglich festgelegt, daß sämtliche Bauern von Ramsen, die Angehörigen beider Konfessionen, auch künftighin der katholischen Kirche gegenüber zehntpflichtig bleiben sollten. Die reformierten Bauern waren also von Gesetzes wegen verpflichtet, ihren Teil an die Besoldung des katholischen Geistlichen beizutragen, dies auch noch unter zürcherischer Hoheit. Dem abtretenden Landesherrn, dem Hause Oesterreich, war wohl daran gelegen, diese Klausel in den Staatsvertrag hineinzubringen, und Zürich, die neue Landeshoheit, wollte es nicht darauf ankommen lassen, dieser Sache wegen den Vertrag scheitern zu sehen. In einer der vielen Klagen Dekan Ebles ist nun zu lesen, die Bauern katholischer Konfession hätten endlich ihren Widerstand aufgegeben, während die reformierten Bauern den Zehnten immer noch nicht stellen wollten. Staatsrechtlich waren sie im Unrecht, aber religionspolitisch betrachtet müssen wir für diesen Widerstand einiges Verständnis aufbringen, hatte doch die refor-

²⁰ Steiner Ratsprotokolle.

²¹ Korr.

mierte Bevölkerung in Ramsen weder Kirche noch Pfarrhaus. Sie waren auf Stein angewiesen, und der dortige zweite Pfarrer galt als ihr Seelsorger. Die reformierten Bauern hätten es vorgezogen, wenn sie schon den Zehnten für die kirchlichen Bedürfnisse zu leisten hatten, daß dieser Zehnten ihrem Kultus zugute gekommen wäre. Tatsächlich wandten sich diese Bürger mit einer Petition an die gesetzgebenden Räte in Bern und ersuchten diese, zu verfügen, daß die Zehntleistungen der protestantischen Einwohner Ramsens dem Steiner Pfarrer zukommen sollten²². Der allzeit korrekte Unterstatthalter Winz in Stein verurteilte dieses Vorgehen und hatte die Petition zu verhindern versucht, doch vergeblich. Im Protokoll der gesetzgebenden Räte steht unter dem 15. Oktober 1801 der Eintrag: «Es liegt eine Petition aus Ramsen vor betreff Zehntgefälle.» Damit hatte der Vorstoß der protestantischen Ramsener Bürger aber auch schon sein Ende gefunden. Die Verfassungskämpfe jener Zeit, der Hader zwischen Föderalisten und Unitariern nahmen die helvetischen Behörden so in Beschlag, daß sie keine Zeit fanden, sich mit der Petition aus Ramsen zu beschäftigen. Pfarrer Weber von Stein aber erhielt statt der erhofften Zehnteinnahmen von Schaffhausen aus einen Verweis, weil er die Bittschrift der Ramsener verfaßt und nach Bern geschickt hatte²³.

5. Die Russen kommen ins Land

Gegen Ende des Jahres 1799 änderte sich die politische Situation erneut. Nach dem Siege Massenas bei Zürich strömten die Oesterreicher und Russen in ungeordneten Scharen dem Rheine zu. Unsere Gegend wurde durch die Russen besetzt, und es begann die schwerste Periode der ganzen Okkupationszeit. Wie die Russen in unsern Dörfern hausten, möge bei Johann Georg Müller²⁴ nachgelesen werden. Im Steiner Ratsprotokoll sind zwei Episoden festgehalten :

a) «Den 4. Weinmonat brachten die Kosaken einen Bürger von Hemishofen anher, Jakob Meili, klagend, daß er einen Kosaken in seinem Haus mit offenem Säbel angegriffen habe. Diese Anklage sah der hiesige kommandierende General von Engelhardt als ein Staats-

²² Korr.

²³ Dito.

²⁴ Lang, Neujahrshäfte.

verbrechen an, das verdiene, mit dem Tode bestraft zu werden. Der unschuldige Bürger mochte sagen, was er wollte, daß er falsch angeklagt worden sei, er habe keinen Sabel gebraucht, er habe nur seiner Schwester sich angenommen, die von dem Kosaken geschlagen worden, aber er fand keinen Glauben. Auf die von uns eingelegte Bitte wurde er dem Magistrat zur Bestrafung übergeben und im Dorf Hemishofen mit 30 Stockschlägen bestraft.»

b) In denselben Tagen hatte auch ein Bürger von Stein ein schwerwiegendes Erlebnis. Das Ratsprotokoll berichtet darüber: «Indessen hatte die hiesige Garnison, so bei 1400 Mann stark war, alle Arten Excesse in Güeteren und Reben sich erlaubt, und die angestellte Bürgerwacht durfte dagegen keine Gewalt brauchen, so daß stündlich Klagen einkamen. Es durfte auch niemand ein Gewehr tragen. Diese gewalttätigen Handlungen, gegen die keine Hülfe, un-erachtet aller an Behörden vorgebrachte Klagen erfolgten, reizten endlich die Geduld eines hiesigen Bürgers, Ratsherr Johannes Schmid, so daß er die Kosaken, so in seinen Reben Schaden anrichteten und die er mit keinen Drohungen... abhalten konnte, endlich mit einer Pistole vertreiben wollte. Unglücklicherweise passierte Herr Obrist von Engelhardt mit seinem Bedienten die Straße, um die französischen Truppen zu rekognoszieren, welche auf der andern Seite des Rheins sich in großer Zahl sehen ließen. Wohl vor Aufregung, weil Schmid die Pistole in seiner Tasche verstecken wollte, ging ein Schuß los. Aus Furcht warf sich der Schütze auf den Boden. Herr Obrist rief ihn an und ließ ihn suchen, konnte ihn aber nicht finden. Das bestärkte ihn in der Meinung, Schmid habe den Vorsatz gehabt, ihn zu erschießen. Er gab sogleich Befehl, alle Angehörigen Schmidts in Arrest zu nehmen, das Haus zu verschließen und den Mann herbeizuschaffen. Geschehe die Stellung des Mannes nicht, so werde die Stadt und die ganze Bürgerschaft seine ernstlichen Verfügungen zu erwarten haben. Die Tore wurden geschlossen, niemand durfte die Stadt verlassen... Endlich kam die Nachricht, der unvorsichtige unglückliche Flüchtling stelle sich freiwillig im Bewußtsein seiner Unschuld... Der Obrist entließ die Familie aus dem Arrest, stellte sich aber, als ob er darauf bestünde, daß der Schmid expreß auf ihn gezielt habe. Er ließ den bedauernswürdigen Mann eine ganze Woche in der Ungewißheit seines Schicksals sitzen. Am 11. Oktober ließ er den Magistrat versammeln, kam selbst in Begleitung mehrerer Offiziere ins Rathaus, befahl, den Fehlbaren vorzuführen. Nach einem kurzen Verhör erklärte er, daß er ihm verzeihe. Werde aber

ein zweiter ähnlicher Fall ihm begegnen, so erkläre er bei seiner Ehre, daß der Fehlbare mit dem Tode bestraft werde.»

6. *Die Russen werden durch die Franzosen abgelöst*

Der Winter 1799/1800 brachte für die Gemeinden des Bezirkes Stein wiederum schwere Lasten durch Einquartierungen kaiserlicher Truppen. Ramsen hatte während der Zeit vom 1. Oktober 1799 bis 1. Mai 1800, also volle 7 Monate lang, 300 Mann und 150 Pferde im Quartier, dazu noch eine Anzahl Russen. Den Höhepunkt des Kriegselendes aber brachte der 1. Mai 1800, der Tag, an dem ein Teil der französischen Armee Lecourbe unterhalb Hemishofen auf einer in der Nacht vorher erstellten Schiffsbrücke den Rhein überschritt und hierauf plündernd in die Dörfer Hemishofen und Ramsen mit seinen Höfen einfiel. Daß an diesem Raubzug sich auch helvetische Truppen beteiligten, ist ein besonders trauriges Kapitel. Der Schaden an geraubtem Vieh, an Vorräten aller Art ist amtlich für Ramsen allein auf 30 000 Gulden geschätzt worden²⁵. Der helvetische Kriegsmminister in Bern, nachdem er von diesen Ausschreitungen Kunde erhalten hatte, schrieb am 18. Mai 1800 an den Regierungsstatthalter in Schaffhausen: «Der Vollziehungsausschuß (d.h. das frühere Direktorium) ist benachrichtiget, daß Truppen von dem 1. Bataillon Linieninfanterie in den Dörfern Ramsen, Hemishofen, Wiesholz und Bibern im Distrikt Stein sich die strafbarsten Ekcesse erlaubt und ihren Unfug so weit getrieben haben, ihre Mitbürger zu plündern. Die Regierung hat mir den Auftrag erteilt, über diesen Vorfall die genauesten Erkundigungen einzuziehen und im Fall die an sie gelangten Klagen begründet sein sollten, die Täter nach aller Schärfe der Gesetze und nach Verdienen abstrafen zu lassen...²⁶» Das waren leere Worte; aus der Bestrafung wurde natürlich nichts, ebensowenig aus einer Vergütung des Schadens. Die Gemeinde Ramsen konnte sehen, wie sie sich der schweren Kriegslasten erwehren konnte. Durch die Plünderung aller Vorräte beraubt, durch Einquartierungslasten gänzlich verarmt, dazu, wahrscheinlich durch die fremden Truppen eingeschleppt, noch die Maul- und Klauenseuche im Dorf, war sie schlimm genug daran. Neid und Mißgunst unter den Bürgern

²⁵ Siehe meine Arbeit Jahrgang 1938 der Beiträge.

²⁶ Korr.

vermehrte die böse Stimmung und führte zu vielen Zwistigkeiten, von denen noch zu reden sein wird.

Die Rückgliederung des Bezirkes Stein zu Zürich scheint politisch nicht wirksam geworden zu sein, wenigstens nicht für längere Zeit. Bald nachher steht Unterstatthalter Winz wieder im Verkehr mit den Schaffhauser Behörden. Oefters beklagt er sich über unruhige Köpfe in Stein und Ramsen. Die Bürgerschaft war eben zu Stadt und Land der unerfreulichen Zustände überdrüssig geworden und versuchte sich Luft zu schaffen durch Schimpfereien über die Behörden am einen Ort, oder am andern, indem sie die Wahlgeschäfte ins Lächerliche zog.

7. Verfassungskämpfe

Auf dem Boden der helvetischen Republik nahmen zu Beginn des Jahres 1801 die Verfassungskämpfe ihren Anfang, die Auseinandersetzungen zwischen Unitariern und Föderalisten. In der Verfassung von Malmaison glaubte man einen brauchbaren Kompromiß gefunden zu haben. Für Schaffhausen ist an diesem Verfassungsentwurf besonders interessant die Verschmelzung mit Thurgau zu einem Kanton. Es ist erfreulich, wie beide Teile, der gewinnende und der verlierende, dieses künstlich zusammengesetzte Monstrum ablehnten. Thurgau²⁷ führte als Gründe der Ablehnung die weite Entfernung einzelner Landesteile von Schaffhausen an, dazu die Verschiedenheit seiner Bevölkerung gegenüber derjenigen Schaffhausens in charakterlicher Beziehung. Die Schaffhauser Behörden äußerten in ihrem Protest ähnliche Gedanken und betonten, sie hätten diese Vergrößerung nicht gesucht²⁸. «...Lasset zwei bisher in einem wahren, echten freundnachbarlichen guten Vernehmen bestandene Cantons wiederum in ihre alten natürlichen Rechte und Verhältnisse zurücktreten und entzweit sie nicht durch eine Verbindung, welche, anstatt Glück und Heil über die Einwohner des Landes zu verbreiten, mit den Gefährten der Zwietracht und des Parteigeistes begleitet sein würde... Müßten wir es uns wider unsern Willen gefallen lassen, daß der Kanton Thurgau mit dem unsern vereinigt bleiben sollte, so erklären wir hiemit, daß in diesem Fall wir es nicht nur erwarten,

²⁷ Strickler, 7. Band, Nr. 39.

²⁸ Ebenda.

sondern daß wir auch glauben mit vollem Recht befugt zu sein, fordern zu können, daß unsere Stadt der Hauptort des Kantons sein und bleiben sollte.» Trotz der Proteste von beiden Seiten blieb es vorerst bei der Vereinigung, und die gemeinsamen Behörden wurden bestellt²⁹. Der Staatsstreich vom 28. Oktober aber warf die Verfassung von Malmaison über den Haufen, und damit zerfiel der Doppelkanton Schaffhausen-Thurgau wieder in seine Teile.

In große Aufregung gerieten Bürgerschaft und Räte der Stadt Stein im Sommer 1801. Es war ein Schreiben aus Zürich bekannt geworden, das einen Verfassungsentwurf enthielt für den dortigen Kanton, nach dem der Bezirk Stein samt Dörflingen dem Kanton Zürich und innerhalb dieses Kantons dem Bezirk Benken zugeteilt werde. Nun war ja Stein einer Zuteilung zu Zürich durchaus nicht abgeneigt, aber der Gedanke, das Dorf Benken als Bezirkshauptort anzuerkennen, als Stadt einem Dorfe untergeordnet zu werden, war für die selbstbewußten Bürger von Stein unerträglich. Sofort wandte sich Winz an den Regierungsstatthalter in Schaffhausen und bat ihn, alles zu tun, diese Schande der Stadt Stein zu ersparen (5. Juli 1801)³⁰. Gleichzeitig wandten sich die Gemeindebehörden von Stein in einem ausführlichen Exposé direkt an die helvetischen Behörden in Bern. Dieses Schriftstück, ein sehr interessantes Zeitdokument, ist im Original erhalten und lautet gekürzt³¹: «Ein öffentliches Blatt, betitelt: Entwurf einer Kantonsverfassung für den Kanton Zürich, welches ein Zufall in unsere Hände brachte, sagt uns, daß unserer Gemeinde eine neue Kränkung bevorstehe, es soll nämlich... die Stadt Stein nebst Ramsen und Dörflingen an Benken angehängt und mit diesem Distrikt vereinigt werden.

Ueber diese Aussicht ist die ganze Gemeinde Stein mit großem Schmerz erfüllt, sie fühlt sich gekränkt und geschädigt und legt Ihnen ihre Wünsche und Bitten vor...» Nachdem das Schreiben an einige geschichtliche Daten aus der Entwicklung Steins erinnert, an den Stand der freien Reichsstadt und den spätern Bund mit Zürich, heißt es weiter: «Die Stadt Stein hat ihre Besitzungen und Regalien, wie z. B. den wichtigen Rheinzoll, das Salzmonopol, die beiden Herrschaften Ramsen und Wagenhausen nicht durch Eroberungen erhalten, sondern mit großen Geldsummen erkaufte... Während 300 Jahren

²⁹ Strickler, 7. Band, Nr. 102.

³⁰ Korr.

³¹ Ebenda.

machte die Stadt Stein unter ihren eigenen Fahnen alle Kriegszüge der Schweizer in Italien und Schwaben mit, und unsere Bürger vergossen ihr Blut häufig für die Vergrößerung und den Ruhm unseres Vaterlandes... Im 30jährigen Krieg hat die Stadt Stein als eine Grenzstadt mit einem Aufwand von 60 000 Gulden auf Wunsch der Eidgenossen den Paß über den Rhein mit Befestigungen versehen und ist in allen Fällen mit Gut und Blut redlich zur Schweiz gestanden... In der Folge erbaute die Stadt ein Zeug- und Salzhaus und versicherte sich durch vorteilhafte Verträge mit benachbarten Herrschaften ihre Marktgerechtigkeiten und Zölle. Nie waren wir den Eidgenossen zur Last, sondern bezogen in Kriegs- und Sperrzeiten durch Errichtung eigener Frucht- und Salzmagazine ohne fremde Beihülfe unsere Bedürfnisse von uns selbst...» Das Schreiben erwähnt sodann die Opfer, die das Städtchen seit Beginn der Revolutionsjahre gebracht — mehr als 200 000 Gulden — und erinnert an den Verlust der Zölle, der Zehnten und Grundzinse. «...Wir können uns auch gar keinen Grund angeben, warum gerade die Stadt Stein, ...welche so viel fürs Vaterland duldete und ihm so schwere Opfer brachte, zur Belohnung alles dessen an Benken angehängt werden soll, da doch alle andern Städte zu Hauptorten ernannt wurden. Bedenken Sie, Bürger Gesetzgeber, daß die Stadt Stein auf der rechten Seite des Rheines, dicht an den Grenzen von Schwaben liegt und von mehreren Reichsherrschaften umringt ist, daß sie einen beträchtlichen Wochenmarkt hat, daß daselbst ein bedeutender Handel zu Wasser und zu Land und eine beträchtliche Salzablage für das benachbarte Schwabenland und die Schweiz ist, und daß in bezug auf Marktbesuch und Zollbefreiung besondere Verträge mit den benachbarten Herrschaften eingegangen wurden, deren Beobachtung uns besonders wichtig ist. Bedenken Sie, daß alle diese Umstände eine anwesende Gerichtsstelle und die Erhaltung des Archivs und der Kanzlei an hiesigem Orte durchaus erfordern...» Auch der Regierungsstatthalter in Schaffhausen, Stierlin, griff in die Verhandlungen ein und schrieb an den Präsidenten der Verwaltungskammer, D. Stockar, der sich vorübergehend in Bern aufhielt, durch zwei Delegierte Steins «mit unglaublicher Bestürzung» auf den Vorfall aufmerksam gemacht³². Stockar setzte sich unverzüglich mit dem Minister des Innern in Verbindung, und dieser antwortete dem Regierungsstatthalter, der Verfassungsentwurf, der die Stadt Stein

³² Strickler, 7. Band, Nr. 39.

so in Harnisch gebracht hatte, sei nicht authentisch, maßgebend bleibe das Dekret des Großen Rates³³. Die Bürgerschaft Steins konnte sich wieder beruhigen.

8. *Ein Rechtsstreit*

Unter der Bevölkerung der Gemeinde Ramsen herrschte in dieser Zeit eine gereizte Stimmung. Es hatten sich im Dorfe zwei Parteien gebildet, nicht etwa konfessioneller Natur, die Ursache der Feindschaft war wirtschaftlicher Art. Bauern und Tauner standen sich gegenüber, uneins in allen den Fragen, wenn die Gemeinde Entschlüsse von finanzieller Tragweite zu fassen hatte. Unter den Bauern verstand man die Inhaber der Lehenhöfe — freie Bauern mit Eigenbesitz gab es um das Jahr 1800 nur sehr wenige. Die Tauner sind entweder Handwerker oder Tagelöhner mit kleinen, aber freien Gütern. Ursache des Streites waren vor allem die Entschädigungsansprüche zum Teil für die Plünderung vom 1. Mai 1800, vor allem aber für die unerhörten Leistungen an Requisitionsführen³⁴. Bei diesen Transporten verloren die Bauern häufig Wagen oder Pferde, oft beides zusammen. Die so geschädigten Bauern verlangten für ihre Verluste Ersatz und errechneten eine Schadenssumme von 1892 Gulden. Mit dieser Forderung wandten sie sich an die Verwaltungskammer in Schaffhausen, die die Ersatzpflicht auf 707 Gulden reduzierte, die Gemeinde verpflichtend, für diese Summe selbst aufzukommen und in gerechter Weise an die geschädigten Bauern zu verteilen. Wie das auf gerechte Art zu bewerkstelligen wäre, darüber konnten sich Bauern und Tauner nicht einigen und trugen den Streit bald vor den Richter, bald vor die Verwaltungskammer. Ein Schreiben von Dr. Peter, Gerichtsschreiber in Stein, an die Verwaltungskammer gibt über die Rechtslage erfreulich klaren Aufschluß (15. Mai 1801)³⁵. Nachdem der Verfasser eingangs von seinen bisher vergeblichen Versuchen, die beiden Parteien zu einigen, gesprochen hatte, schreibt er: «...Die Bauern in Ramsen, Wiesholz und Wülen besitzen alle keinen eigenen Boden, ausgenommen derjenige, so das bayrische Gut vor 50 Jahren an sich brachte, nur Lehenhöfe. Lehenhöfe von der Reichenau, Petershausen und Partikularen in Schaff-

³³ Ebenda.

³⁴ Siehe meine Arbeit Jahrgang 1938 der Beiträge.

³⁵ Korr.

hausen. Alle sind mit großen Bodenzinsen und andern Feudallasten nebst Kapitalschulden belegt, einige wie Hofenacker und der Kehlhof geben über das dem Lehensherrn noch die vierte Garbe. Die Bauern in Wylen, welche Lehen auf Schaffhausen sind und in die Reichenau besitzen einen sandigen unfruchtbaren Boden, der oft nur die Aussaat und Bodenzinse gibt.

Die Bauern alle ohne Unterschied des Ertrags ihrer Güter sind, seitdem der Krieg unsere Gegenden ergriffen, mit Stellung der Requisitionsfuhrer und Warthwagen und Verköstigung der Fuhrleute, die erst vor wenigen Tagen aufhörten, über alle Maßen mitgenommen worden; einige haben alle ihre Pferde und Wagen dabei verloren und sie zweimal anschaffen müssen. Und die Viehseuche hat überdies den meisten ihre ganze Habe in die Grube gelegt, so daß beinahe alle ihren Gläubigern nicht zinsen und nun Kapitalien aufbrechen müssen.

Die Tagwerker (Tauner) haben hingegen freie Güter, die zwar außerordentlich teuer im Ankauf stehen, aus dem Grund aber dasselbe in den verflossenen Jahren aus Ersparnissen mit barem Geld bezahlt wurden, nicht so mit Schulden wie die Bauernhöfe beladen sind. Der Tagwerker verdient mit seiner Arbeit, sei es als Professionist oder arbeite er der Bauernsame tagtäglich so viel, daß er sich ernähren und dann das, was seine Güter tragen, als Ueberschuß neben sich legen kann. Freilich ist diese Ersparnis ein Zeugnis ihres rühmlichen Fleißes und noch unverdorbenener Lebensweise. Ihre Kleidung und ganze Nahrung wird aus eigenem Boden gezogen.

Die Tagwerker haben ihrerseits mit Schanzarbeiten, Botenlaufen, Wachen, Einquartierungen auch vieles getragen und durch den Viehpresten zum Teil ihre Habe eingebüßt und stehen in der Meinung, was der Bauer an Vieh geleistet, haben sie selbst an ihrer Gesundheit, Kräften und Leben abgenützt. Aus diesem Grund müsse ein Austeiler auf alle Güter ohne Unterschied nach dem Maß gemacht und so eine Gleichheit der Beschwerden bewirkt werden. Wer viel Feld besitze, bezahle viel, habe ein großes Vermögen. Das ist aber ein falscher Schluß. Es liegen Beweise vor, daß einige Bauern wenig oder gar nichts besitzen. Es ist alles ihren Lehensherrn, die nichts leiden.

Wenn ein Steuerkataster in Ramsen eingeführt wäre, die Güter der Bauern taxiert wären à proportion der Tauner ihren, oder daß der Lehensherr in die Mitleidenschaft gezogen werden dürfte, dann

wäre es eine natürliche Folge, daß alle Güter nach dem Maß der Größe mit einer Auflage belegt würden.

Meine Meinung besteht darin, daß eine Capitalsumme aufgenommen werden sollte auf die ganze Gemeinde, wofür alle ihre unbeweglichen Güter verpfändet würden. Aus dieser Summe müssen dann diejenigen Bauern, so den größten Verlust erlitten, die größten Unkosten mit den Requisitionsfuhren und Warthwagen gehabt, in Gleichheit mit denen, so nicht so viel gelitten, gesetzt werden. Dieses Capital müßte von Gemeinde wegen verzinset und das Capital selbst von allen Einwohnern nach einer Auflage auf alle Güter nach und nach abbezahlt werden...»

Der Streit zwischen Bauern und Taunern war nicht leicht zu schlichten. Erst im Frühjahr 1802 wurde er durch einen Spruch der Verwaltungskammer, gegen den es keine Appellation gab, aus der Welt geschafft. Sie hatte verfügt, die erforderliche Summe sei durch eine Steuer auf die sämtlichen Güter im Gemeindebann Ramsen, also auch auf die Gemeindegüter selbst aufzubringen. Nach zweijährigem Streit in unzähligen Gemeindeversammlungen, in denen es sogar zu Tätlichkeiten gekommen war, stand man wieder am Ausgangspunkt, und die gefundene Lösung bedeutete nichts anderes, als daß die geschädigten Bauern in Form der beschlossenen Steuer sich selbst zu entschädigen hatten.

9. Die Helvetik geht ihrem Ende entgegen

Auf eidgenössischem Boden hatten die Verfassungskämpfe ihren Höhepunkt erreicht, und nachdem Bonaparte die französischen Truppen aus der Schweiz zurückgezogen hatte, entbrannte der Bürgerkrieg. General Andermatt, der Befehlshaber der Regierungstruppen, wandte sich unvermutet gegen Zürich und griff mit seiner Artillerie die Stadt an. Die Nachricht von diesem Ueberfall wirkte im Bezirk Stein alarmierend. Die Bürger von Stein und Umgebung fühlten sich persönlich betroffen, denn trotz der zur Zeit des Umsturzes von 1798 erfolgten Zuteilung zum Kanton Schaffhausen waren sie in ihren Herzen zürcherisch geblieben. Als Stein von Schaffhausen aufgefordert wurde, seinen Teil an Truppen und Kriegskosten zu leisten, antworteten die dortigen Behörden, ihre Mannschaften samt denen aus Ramsen und Hemishofen seien bereits nach Zürich abmarschiert, auch die Geldbeträge wollten sie dorthin abliefern. Zürich freute

sich dieser Anhänglichkeit und machte der provisorischen Regierung von Schaffhausen die Mitteilung, daß sich der Distrikt Stein wieder mit ihrem Kanton vereinigt habe³⁶. Worauf Schaffhausen in bitter-süßer Resignation erwiderte, daß man diese Wiedervereinigung als sehr natürlich ansehe und mit Vergnügen auf den Bezirk Stein Verzicht leiste³⁷. Um diese Rückgliederung zu Zürich sicherzustellen, schickte Stein eine Delegation dorthin, während Ramsen sich damit begnügte, in zwei Briefen Kunde von seiner Anhänglichkeit zu geben. Es war sonst nicht eine besondere Vorliebe der Behörden von Ramsen, Briefe zu schreiben, und wenn sie es bei dieser Gelegenheit taten, so dürfen wir dies als einen Beweis dafür annehmen, daß auch den Bewohnern von Ramsen an dieser Rückkehr zu Zürich viel gelegen war. Die beiden Briefe liegen im Zürcher Staatsarchiv. Der zweite, datiert vom 13. Oktober 1802 lautet (gekürzt) :

«An die hochlöbliche provisorische Regierung des Kantons Zürich!
Hochwohlgeborene, Hochgeachte Gnädige Herren Herren!

Die an uns den 5ten des Monats ergangene gnädige Zuschrift haben wir am 10ten d.M. wohl erhalten und darin mit außerordentlicher Freud ersehen, daß eine Gnädige provisorische Regierung sich kraftvoll verwenden wolle, vermög unseres untertänigen Ansuchens sowohl bei der hochlöblichen Eidgenössischen Konferenz in Schwyz, als auch der dermaligen löbl. Regierungsbehörde des Kt. Schaffhausen, damit die Gemeinde Ramsen dem hochlöblichen Kt. Zürich als unserer ehemaligen und rechtmäßigen hohen Obrigkeit wiederum aufs neue einverleibt werden möchte, für welche große Bemühung wir anmit den wärmsten Dank erstatten, zugleich sicher hoffen, es werde eine hochlöbliche Eidgenössische Konferenz nach ihrer weisen Einsicht von selbst erkennen, daß Ramsen als ein von dem Haus Oesterreich so teuer erkauften Ort dem Hohen Stand Zürich rechters angehöre, und die prov. Regierung in Schaffhausen werde auch nach unsern schwachen Einsichten uns von der bisherigen Unterwürfigkeit gerne entlasten, weil wir ihr vielleicht wider ihren Willen zur Zeit der unglücklichen Revolution von der obherrschenden helvetischen Regierung aufgedrungen und zugeteilt worden sind.

Was übrigens die uns betreffende Mannschaft zu dem hohen Standeskontingent belangt, so sind wir bereit(-willigst), daß, wenn

³⁶ Protokolle der Korrespondenz-Kommission.

³⁷ Ebenda.

jene 6 freiwillig abgesandten Ramsische Bürger, von denen jüngst-
hin von Zürich wiederum 3 entlassen und nach Haus geschickt wor-
den, nicht anstehen, Ihnen weiter von unserer Bürgerschaft, welche
bereits in 100 dienstfähigen Bürgern besteht, auszuheben, als Hoch-
dieselbe nach Proportion des Orts erforderlich erachten. Diese Be-
reitwilligkeit mögen unsere hochgeachteten Gnädigen Herren aus dem
deutlich erkennen, da bei der höchsttraurigen Lage, in welcher vor
einiger Zeit unsere geliebte Stadt Zürich durch eine unvermutete,
dürfen fast sagen, recht barbarische Uebermacht versetzt und ihrer
Zerstörung bedroht wurde, sogleich auf die von Schaffhausen uns zu-
gegangene Anzeige unsere mannbaren ledigen Bürgerssöhne beider
Religionen versammelt, aus welchen auf der Stelle 11 sich freiwillig
anerbieten, der sehr beängstigten Stadt mit andern zürcherischen Ort-
schaften zu Hilfe zu kommen, und wären auch wirklich mutvoll be-
reit, alle Augenblicke abzugehen, wenn nicht abends des nämlichen
Tags die freudigste Nachricht erschallet wäre, daß alle bedrohte
Gefahr verschwunden sei...»

Auch die Gemeinde Dörflingen machte die Rückgliederung an
Zürich mit. Am 23. Oktober 1802 schrieb die provisorische Regie-
rung des Kantons Zürich an die «Correspondenzkommission des
löblichen Standes Schaffhausen»: «Die Gemeinde Dörflingen, welche
der hiesige Stand vor 32 Jahren mittelst eines teuren Kaufs an sich
gebracht hatte, und die auch im Anfang der Revolution unserm Kan-
ton einverleibt blieb, bis sie durch ein eigenes Dekret der gesetz-
gebenden Räte vom 25. Juli 1798 dem District Thayngen in Euerm
Kanton einverleibt ward hat sich in einer zwar vom 19. September
datierten aber erst jetzo eingegangenen Adresse um die Wiederver-
einigung mit unserm Kanton gemeldet.

Da dieses Wiederanschließungsbegehren ganz auf dem nämlichen
Fundament beruht wie diejenigen von Stein und Ramsen, so waltet
von unserer Seite kein Bedenken, demselben zu entsprechen. Inzwi-
schen finden wir den zwischen Euch und uns bestehenden freund-
schaftlichen Verhältnissen angemessen, uns hierüber nicht näher
gegen die Gemeinde Dörflingen zu äußern, bis uns Eure diesfälligen
Gedanken bekannt sein werden, um deren beförderliche Mitteilung
wir Euch daher ersuchen...»

Unterstatthalter Winz in Stein, ein warmer Freund Schaffhausens,
war nicht erfreut über die vollzogene Loslösung. In einem Schreiben
vom 8. Oktober 1802 an den Regierungsstatthalter in Schaffhausen

erwähnt er³⁸: «...Gegenwärtig bin ich nicht anders als wie ein abgedankter Soldat zu betrachten. So lange ich als Unterstatthalter in Aktivität gestanden, bin ich mit etwelcher Achtung behandelt worden; jetzt aber werden die Geschäfte ohne mein Wissen verrichtet...» Er mußte sich mit den vielen andern Magistraten trösten, die wie er beim Sturz des Einheitssystems in den Schatten treten mußten. Einen Monat später gibt Winz ein Stimmungsbild über die Steiner Bürgerschaft³⁹: «...Es zeigt sich eine stete Unzufriedenheit wider alles, so mit den Wünschen der Bürger nicht übereinstimmt. Ein Teil erwartet immer noch, die alte Verfassung werde wieder eingeführt und alle Beschwerden abgeschafft... Bei den meisten zeigt sich keine Spur des Zutrauens gegen die Regierung. Wird ein Beschluß oder ein Dekret publiziert, gibt es jedesmal eine widrige Sensation, jeder glaubt als freier Schweizer sich selbst eine beliebige Constitution verschaffen zu können, independent und Herr für sich zu sein. Dieser Gedanke ist sonderlich den Professionisten, die noch an den früheren Handwerksgebräuchen hängen, eingepägt. Diese wollen absolut nicht zugeben, daß der Handwerker auf dem Land das gleiche Recht wie der Städter haben solle... Der Städter zeigte seine Abneigung gegen den Landmann und sucht demselben zu schaden, wo er Anlaß findet, und dieser benützt seine Freiheit, ohne auf Handwerksgebräuche einige Rücksicht zu haben...»

Der Streit zwischen den Anhängern eines Einheitsstaates und den Freunden selbständiger Kantone hatte inzwischen seinen blutigen Fortgang genommen, die helvetische Regierung hatte sich vor der Uebermacht ihrer Gegner an den Genfersee flüchten müssen, und endlich hatte Bonaparte durch sein Manifest dem Streite Einhalt geboten. Seinem Machtspruch sich fügend löste sich die Tagsatzung von Schwyz auf, die Politiker kehrten in ihre Kantone zurück, um bei der Wahl der Abgeordneten zur «Consulta» dabei zu sein. Merkwürdig ist, daß man zur Auswahl der Männer für diese wichtige Deputation die Landgemeinden um ihre Meinung befragte. Zu dieser Sache liegt ein Schreiben aus der Gemeinde Ramsen im Staatsarchiv (6. Okt. 1802). Es lautet⁴⁰: «Die wichtige Frage der Bürger Deputierten, ob einer oder mehrere Abgesandte nach dem Wunsch des französischen Consuls Bonaparte aus unserm Kanton zur Be-

³⁸ Korr.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Ebenda.

ratung unseres gemeinsamen lieben Vaterlandes nach Paris gesandt werden sollen, ist durch einhelliges Stimmenmehr mit vollkommenem Zutrauen und mit Genehmigung alles dessen, was diesfalls beschlossen werden möchte, der Kantonsbehörde überlassen worden...» (Man beachte, daß die Behörde von Ramsen wieder mit Schaffhausen verkehrt!)

Eine der ersten Handlungen der helvetischen Regierung, nachdem sie durch Bonapartes Gnaden sich wieder in Bern festgesetzt hatte, war die Ausschreibung einer Kriegssteuer, verteilt auf die einzelnen Kantone. Dem Kt. Schaffhausen traf es 13750 Gulden oder 20000 Franken. Die Verwaltungskammer hatte sich dieser hohen Steuer wegen in Bern beschwert, wurde aber abgewiesen. Es blieb ihr nichts anderes übrig, als sie den Gemeinden aufzulegen, und es muß der Verwaltungskammer anerkennend nachgerühmt werden, daß sie bei der Verteilung die Hauptstadt nicht schonte. Die Hälfte der Steuer wurde der Stadt Schaffhausen auferlegt. Stein hatte 2135 Franken zu bezahlen, Ramsen nur 178, Hemishofen 35 und Buch 71 Franken⁴¹.

10. Durch die Mediationsakte wird der Bezirk Stein dem Kt. Schaffhausen zugeteilt

In der Angelegenheit unseres Themas, die wechselnden Beziehungen unseres Bezirkes zu Schaffhausen und zu Zürich zu untersuchen, treten wir nun in die letzte Phase ein. Die Mediationsverfassung, wie sie von der Consulta unter aktiver Beeinflussung durch Bonaparte ausgearbeitet und der Schweiz vorgelegt wurde, brachte eine genau umgrenzte Kantonszuteilung für Gemeinden und Bezirke. Der Bezirk Stein wurde ein Bestandteil des Kantons Schaffhausen. Unser Bezirk, der sich wenige Wochen vorher, im Oktober 1802, offiziell wieder an Zürich angeschlossen hatte, zu welcher Handänderung ja auch Schaffhausen sein Einverständnis gegeben, kehrte dorthin zurück, wo er zu Beginn der Helvetik zu stehen gekommen war, zum Kt. Schaffhausen. Das war so in Paris entschieden worden, und weder Zürich noch Schaffhausen hatten die Macht, an diesem Spruch zu rütteln. Allfällige Aenderungen in der Kantonszuteilung waren der kommenden eidgenössischen Tagsatzung vorbehalten. Sollte Stein

⁴¹ Korr.

sich still in dieses Schicksal ergeben oder es zu ändern versuchen? Am 15. März 1803 berichtet Statthalter Winz an die Schaffhauser Regierung von Unruhen in Stein und daß Leute nach Zürich abgegangen seien, um zu versuchen, eine Umteilung zum dortigen Kanton zu erreichen⁴². Diese Mitteilung machte der Schaffhauser Regierung Beine. Am 18. März schrieb sie nach Zürich⁴³:

«Da Wir vernehmen, daß sich in der Stadt Stein schon seit einiger Zeit eine Partei zu bilden sucht, deren Absicht unverkennbar dahin zu gehen scheint, eine Trennung vom Kt. Schaffhausen auszuwirken, Ihnen aber, getreue liebe Bundsgenossen, sehr wohl bewußt sein wird, daß Wir die Vereinigung des Distrikts Stein mit Unserm Kanton nie gesucht haben, sondern Uns gerne auf Unsere ehemaligen engen Grenzen beschränkt haben würden, so muß Uns allerdings ein solches Benehmen um so befremdender vorkommen, weil Stein durch die neue Verfassung ohne Unser Zutun dem Kanton Schaffhausen definitiv einverleibt worden, und dem unerachtet einige Unruhestifter sich erlauben, gegen diese Vereinigung auf eine höchst unanständige Weise loszuziehen und sogar besondere Mittel anwenden, um Zwiespalt und Uneinigkeit unter ihren eigenen Mitbürgern zu erregen.

Wir finden Uns daher durch dieses sonderbare Betragen einer gewissen Bürgerklasse in Stein allerdings empfindlich beleidigt und ersuchen Sie, ...den Anstiftern dieser unzeitigen Umtriebe... begreiflich zu machen, daß es weder von Uns, noch weit weniger aber von Stein selbst abhängt, eine allgemeine auf die Vermittlung des ersten Consuls gegründete Einrichtung willkürlich abzuändern, sondern daß es einzig in der Befugnis der künftigen Tagsatzung liege, dergleichen Begehren anzuhören und dieselben...zu genehmigen oder zu verwerfen. Wir stehen auch in der zuversichtlichen Erwartung, Sie werden diesem Unserm freundnachbarlichen und billigem Gesuch geneigt entsprechen und Uns nicht verargen, wenn Wir wenigstens für jetzt, und ehe noch eine feste Kantonsregierung besteht, den Absichten einiger unruhigen Köpfe Schranken zu setzen ...suchen.»

Auch nach Stein selbst⁴⁴ wandte sich die Schaffhauser Regierung und bat die dortige Behörde, im Städtchen folgende Publikation be-

⁴² Korr.

⁴³ Staatsarchiv, Missiven.

⁴⁴ Missiven.

kannt zu machen: «Nachdem Wir, Präsident und Mitglieder der Regierungskommission des Kt. Schaffhausen mit Mißlieden vernehmen müssen, daß sich in der Stadt Stein seit einiger Zeit tumultuarische Versammlungen bilden, deren Zweck zu sein scheint, der neuen Verfassung, vermög welcher der Distrikt Stein definitiv mit dem Kt. Schaffhausen vereinigt wird, auf eine höchst unanständige und unerlaubte Weise entgegen zu arbeiten und sich Schritte anzumaßen, die weder mit der Gesinnung des bessern Teils der dortigen Bürgerschaft und noch weit weniger mit den Gesetzen der bürgerlichen Ordnung ... verträglich sind, also finden Wir Uns notgedrungen, ein solch strafbares Benehmen... zu rügen und allen denen, ... die sich der Teilnahme an solchen unnützen Handlungen schuldig gemacht, Unsern gerechten Unwillen zu erkennen zu geben mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Wir es der gemeinsamen Sicherheit und der Ruhe der friedliebenden Bürger schuldig sind, diesem Unwesen zu steuern, die Anstifter solcher Umtriebe persönlich dafür verantwortlich zu machen und ihnen zu verdeuten, daß Wir die strengsten Maßnahmen gegen sie ergreifen werden...»

Von Zürich kam am 23. März die beruhigende Antwort, die dortige Regierung sei durchaus willens, die durch die neue Verfassung gegebenen Verhältnisse anzuerkennen. Sie werde allfällige Anfragen aus Stein in diesem Sinne beantworten und dortige Unruhestifter zur Ordnung verweisen⁴⁵.

Doch in Stein waren die Freunde Zürichs noch nicht bereit, sich zu fügen und sich geschlagen zu geben. Alt Bürgermeister Singer richtete eine mit vielen Unterschriften bedeckte Denkschrift an den Schweizerischen Landammann in Freiburg, Louis d'Affry, mit der Bitte, sich persönlich für die Wünsche vieler Steiner Bürger anlässlich der sich nächsthin versammelnden Eidg. Tagsatzung einzusetzen. Der Landammann antwortete Herrn Singer persönlich⁴⁶: «Sie dürfen gar nicht zweifeln, mein Herr, an der vorzüglichen Bereitwilligkeit, mit welcher ich einem Wunsche entsprechen würde, der wirklich den Einwohnern von Stein nahe am Herzen zu liegen scheint, wenn nicht ein unübersteigliches Hindernis sich hierin meiner Neigung entgensetzte. Die außerordentlichen Vollmachten des Landammanns der Schweiz, anstatt denselben einer treuen Beobachtung der Vorschriften der Vermittlungsurkunde zu überheben, sind viel-

⁴⁵ Korr.

⁴⁶ Strickler, Band 8.

mehr in seiner Hand bloße Mittel, dieselbe überall genau beobachten zu lassen. Ein jeder Entscheid, welcher von diesen Vorschriften abweichen würde, steht also außer dem Kreise meiner Befugnis. Die nächstbevorstehende Tagsatzung wird sich meines Erachtens durch die nämlichen Rücksichten gebunden fühlen, und ich zweifle denn auch sehr, daß sie in einen Gegenstand eintrete, gegen den sich begründete Reklamationen erheben würden. Ich kann demnach nicht über mich nehmen, dieser höchsten vaterländischen Behörde Ihre Angelegenheit zu empfehlen, und indem ich Ihnen hiemit Ihr Memorial zurücksende, soll ich es zugleich Ihrer eigenen Klugheit lediglich überlassen, ob Sie dasselbe durch irgend einen Kantonsgesandten oder unmittelbar an die Tagsatzung wollen gelangen lassen.»

Nach dieser unzweideutigen Absage scheint Stein seine Waffen gestreckt zu haben. In den Abschieden der Tagsatzung aus den Jahren 1803—05 ist über Verhandlungen in dieser Sache nichts zu finden, auch nichts in den Schaffhauser Ratsprotokollen. Stein blieb mit den Dörfern Hemishofen und Ramsen ein integrierender Teil des Kt. Schaffhausen bis zum heutigen Tag, und es besteht wohl kaum die Absicht, an dieser Tatsache künftig zu rütteln. Die Großzügigkeit Zürichs, ohne Murren auf Gebiete zu verzichten, die wie Stein, seit Jahrhunderten durch Verträge an ihr Gebiet gebunden waren, oder für dessen Erwerbung, wie im Falle von Ramsen und Dörflingen es so große finanzielle Opfer gebracht hatte, verdient unsere Bewunderung. Die Aussicht auf eine friedliche Entwicklung in Kanton und Eidgenossenschaft nach den fünf schweren Revolutions- und Kriegsjahren, und die Freude darüber, wieder ein selbständiger Ort mit eigener Verfassung und eigenem Recht zu sein statt nur ein abhängiges Verwaltungsgebiet des unschweizerischen Einheitsstaates mag Zürich den Verzicht auf den Bezirk Stein erleichtert haben.